

Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Aufstellungsbeschlüsse bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).



Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit liegen in der Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover vom 23. Juli bis 4. September 2020, jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr aus.

Auskünfte zu den Planungen werden aus aktuellem Anlass nur telefonisch unter den angegebenen Rufnummern oder über die angegebenen Email-Adressen erteilt. Sollte im Einzelfall ein Erörterungsbedarf bestehen, der nur in einem persönlichen Gespräch erfolgen kann, bitten wir um eine gesonderte Terminvereinbarung.

Zusätzl. Informationsmöglichkeiten sind am Ende dieser Bekanntmachung angegeben.

Aufstellungsbeschluss und
Frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit

Kirchrode

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Nr. 1878
Bebauungsplan der Innenentwicklung
gemäß § 13a BauGB
Beschluss des Stadtbezirksrates
Kirchrode-Bemerode-Wülferode
vom 10.6.2020
Beschluss des Verwaltungsaus-
schusses vom 9.7.2020.

Arbeitstitel: Ärztehaus Brabeckstraße.

Geltungsbereich: Das Plangebiet umfasst das Grundstück Brabeckstraße 80/82 samt einer hinter liegenden Fläche, Gemarkung Kirchrode, Flur 9, Flurstücke 5/78 und 5/103 und wird umfasst durch die Abfahrtrampe des Südschnellweges, die westliche und südliche Grenze des Grundstücks Brabeckstraße 78, die Brabeckstraße, den Döhrbruch und die östliche und nördliche Grenze des Grundstücks Döhrbruch 4.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).

Planungsziele: • Festsetzung eines Ärztehauses mit Servicewohnen samt Tiefgarage.

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung unter Tel. 0511/168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de

Bemerode

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Nr. 1889
Bebauungsplan der Innenentwicklung
gemäß § 13a BauGB
Beschluss des Stadtbezirksrates
Kirchrode-Bemerode-Wülferode
vom 10.6.2020
Beschluss des Verwaltungsaus-
schusses vom 9.7.2020.

Arbeitstitel: Kronsberger Höfe.

Geltungsbereich: Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Grundstück Wasseler Straße 1 (Flurstücke 5/2, 5/4, 6/5 und 6/7 der Flur 2 in der Gemarkung Bemerode).

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).

Planungsziele: • Festsetzung einer Baufläche für eine Wohn- und Gemeinschaftsanlage mit differenzierten wohnbezogenen Nutzungen.

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung unter Tel. 0511/168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de

Frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit

Nordstadt

Bebauungsplan Nr. 1862
Beschluss des Stadtbezirksrates
Nord vom 6.7.2020.

Arbeitstitel: Oberstraße.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Engelbosteler Damm 1 bis 9 (ungerade) und Oberstraße 1 bis 7.

Planungsziele: • Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung unter Tel. 0511/168-48842 oder Email 61.11@hannover-stadt.de

Aufgrund der aktuellen Beschränkungen liegen die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit der Bebauungspläne nicht an zusätzlichen Orten zur Ansicht aus.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter www.stadtplanung-beteiligung.de oder über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> im Internet anzusehen und innerhalb der genannten Frist online eine Stellungnahme abzugeben.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Malkus-Wittenberg · Bereichsleiterin